

## Beurkundung

*andere Angebotsart*

## Beurkundung

Anerkennung und Beurkundung der Vaterschaft

### Erklärung zur gemeinsamen elterlichen Sorge (Sorgeerklärung)

(gilt nur für Elternteile, die nicht miteinander verheiratet sind oder waren)

- Wir informieren und beraten Sie zu den Möglichkeiten der gemeinsamen elterlichen Sorge und den rechtlichen Konsequenzen.
- Wir beurkunden Ihre Sorgeerklärungen.
- Wir erteilen schriftliche Auskünfte aus dem Sorgeregister, falls der Nachweis benötigt wird, dass keine gemeinsame Sorge besteht.

### **Wir beraten und unterstützen alleinerziehende und nicht miteinander verheiratete Elternteile**

- Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen sorgen bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes oder Jugendlichen
- Mütter insbesondere bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes
- **Wir führen,**
  - wenn die Beratung und Unterstützung nicht ausreicht, auf Antrag des berechtigten Elternteils eine Beistandschaft mit den Aufgabenstellungen Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
- **Vaterschaft**
  - Wir beraten Sie als Mutter in Vaterschaftsfragen nach oder bereits vor der Geburt Ihres Kindes.
  - Wir beurkunden Vaterschaftsanerkennungen und Ihre dafür erforderliche Zustimmung.
  - Wir unterstützen Sie ggf. durch Formulierung und Erstellung von Schriftsätzen.
  - Wenn der Vater sein Kind nicht anerkennen will, vertreten wir Ihr Kind als Beistand vor Gericht im Vaterschaftsprozess.
- **Unterhalt**
  - Wir beraten Sie als betreuenden Elternteil in Unterhaltsangelegenheiten Ihres Kindes.
  - Wir berechnen und beurkunden den Unterhaltsanspruch Ihres Kindes.
  - Wir unterstützen Sie ggf. durch Formulierung und Erstellung von Schriftsätzen.
  - Wenn der unterhaltspflichtige Elternteil den Anspruch Ihres Kindes nicht anerkennen will, vertreten wir Ihr Kind als Beistand vor Gericht im Unterhaltsprozess.
  - Wir beraten und unterstützen junge Erwachsene in Unterhaltsangelegenheiten bis zum 21.

- Wir beraten und unterstützen Sie, als betreuenden Elternteil, hinsichtlich Ihrer eigenen Unterhaltsansprüche gegenüber dem anderen Elternteil.
- **Erklärung zur gemeinsamen elterlichen Sorge (Sorgeerklärung)**  
(gilt nur für Elternteile, die nicht miteinander verheiratet sind oder waren)
- Wir informieren und beraten Sie zu den Möglichkeiten der gemeinsamen elterlichen Sorge und den rechtlichen Konsequenzen.
- Wir beurkunden Ihre Sorgeerklärungen.
- Wir erteilen schriftliche Auskünfte aus dem Sorgeregister, falls der Nachweis benötigt wird, dass keine gemeinsame Sorge besteht.

## Was?

### Art des Angebots

andere Angebotsart

### Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

### Alter des Kindes

altersunabhängig

## Wann?

### Angebotstermin

Dauerhaftes Angebot

## Wo?

### Stadt Kleve, Fachbereich Jugend und Familie

Lindenallee 33  
47533 Kleve

## Anmeldung

### Anmeldung erforderlich

Ja

### Weitere Angaben zur Anmeldung

Bitte melden Sie sich bei dem zuständigen Mitarbeiter/in. Kontaktdaten finden Sie über den Link.

### Link zur Anmeldung

[Weiter zur Anmeldung](#)

### Kosten des Angebots

kostenlos

## Durchführende Organisation

### Stadt Kleve

Minoritenplatz 1  
Bundesstiftung  
Frühe Hilfen 

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



47533 Kleve

**Telefon**

02821 / 84 - 0

**Email**

[stadt-kleve@kleve.de](mailto:stadt-kleve@kleve.de)

**Link Anbieter**

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

**Alle Angebote dieses Anbieters**

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)